



Durchführungsbestimmungen

für den Spielbetrieb der Oberligen Ostsee-Spree

Frauen

Männer

Männliche Jugend A

sowie

**Weibliche und männliche
Jugend B**

Spielsaison 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

I	Allgemeine Bestimmungen.....	- 6 -
1	Satzung, Ordnungen.....	- 6 -
2	Regeln	- 6 -
2.1	Allgemein.....	- 6 -
2.2	Keine Anwendung	- 6 -
3	Ahndung und Verstöße	- 7 -
4	Meldefristen für:	- 7 -
4.1	Mannschaften des Erwachsenenbereichs der OL OSS und aus oberen Ligen	- 7 -
4.2	Aufsteiger aus den Landesverbänden der GbR OL OSS des Erwachsenenbereichs....	- 7 -
4.3	Mannschaften des A- Jugendbereichs und Absteiger aus der JBLH.....	- 7 -
4.4	Mannschaften des B- Jugendbereichs und Absteiger aus der RNO.....	- 7 -
4.5	Nichtteilnahme an OL OSS wegen Verzicht.....	- 8 -
4.6	die Landesverbände zu Qualifikationsspielen im Jugendbereich	- 8 -
4.7	Alle Mannschaften, die von den Landesverbänden zur Qualifikation gemeldet wurden	- 8 -
4.8	Form der Meldungen	- 8 -
4.9	Absteiger aus den OL OSS und Mannschaften, die nicht in den Oberligen verbleiben wollen	- 8 -
5	Teilnahmebedingungen.....	- 8 -
5.1	Für Mannschaften.....	- 8 -
5.2	Jahrgänge der Jugendaltersklassen	- 8 -
II	Spieltechnische Bestimmungen.....	- 9 -
6	Spielleitung	- 9 -
7	Kommunikation	- 9 -
8	Hallen/Wettkampfbereich	- 9 -
8.1	Hallen	- 9 -
8.2	Zuschauer	- 9 -
8.3	Hallenabnahmeprotokoll	- 10 -
8.4	Veränderungen bei den Hallen	- 10 -
8.5	Wettkampfbereich und Wettkampfstätte	- 10 -
9	Haftmittelbenutzung	- 10 -
9.1	Hausordnung und Haftmittel	- 10 -
9.2	Zugelassenes Haftmittel	- 10 -
10	Öffentliche Zeitmessanlage.....	- 10 -
11	Videoaufzeichnung	- 10 -
12	Hallensprecher.....	- 11 -

13	Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsichten, Technische Delegierte, Technische Besprechung.....	- 11 -
13.1	Ansetzung der Schiedsrichter	- 11 -
13.2	Schwerpunkte für die Ansetzung	- 11 -
13.3	Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters.....	- 11 -
13.4	Schiedsrichterkabine	- 11 -
13.5	Freizuhaltende Sitzplätze	- 12 -
13.6	Ansetzung der Zeitnehmer und Sekretäre	- 12 -
13.7	Ausbleiben der angesetzten Zeitnehmer und Sekretäre	- 12 -
13.8	Kostenerstattung	- 12 -
14	Spielkleidung.....	- 12 -
15	Spielberichte/Spielausweise/Ausstattung/Kampfgericht	- 12 -
15.1	Spielbericht.....	- 12 -
15.2	Ausfall der Hardware bzw. Nichtnutzung	- 14 -
15.3	Fehlender elektronischer Spielbericht.....	- 15 -
15.4	Ausstattung Kampfgericht.....	- 15 -
15.5	Offizielle lt. Spielbericht	- 15 -
16	Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst	- 15 -
17	Schiedsrichterbeobachtung.....	- 15 -
18	Spieltechnische Abwicklung.....	- 16 -
18.1	Hallenöffnung	- 16 -
18.2	Spielflächenkontrolle	- 16 -
18.3	Vorbereitungszeit.....	- 16 -
18.4	Wartezeit im Jugendbereich	- 16 -
18.5	Technische Besprechung	- 16 -
18.6	Durchführungsverantwortung.....	- 17 -
18.7	Spielbälle.....	- 17 -
19	Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen	- 17 -
19.1	Allgemein.....	- 17 -
19.2	Spielverlegungen ohne Zustimmungserfordernis des Gegners und kostenfrei.....	- 17 -
19.3	Spielverlegungsgebühren (s. VI Anlage I).....	- 18 -
19.4	Nichtaustragung von Spielen	- 18 -
19.5	Verlegungstermine	- 18 -
19.6	Zurückziehung von Mannschaften/Nichtantreten an den letzten Spieltagen im Jugendbereich.....	- 18 -
19.7	Saisonunterbrechung	- 19 -
19.8	Anpassung des Spielmodus der Erwachsenenoberligen	- 19 -

19.9	Saisonabbruch und Wertung	- 19 -
III	Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg	- 19 -
20	Staffelgrößen / Rundenspiele	- 19 -
20.1	Staffelgrößen	- 19 -
20.2	Spielmodus	- 19 -
20.3	Staffelgrößenveränderung im Jugendbereich	- 19 -
21	Spielplan und Anwurfzeiten	- 19 -
21.1	Spielplan	- 19 -
21.2	Anwurfzeiten des Erwachsenenbereichs	- 20 -
21.3	Anwurfzeiten des Jugendbereichs	- 20 -
21.4	Abweichungen von den genannten Anwurfzeiten	- 20 -
22	Ermittlung der Staffelsieger nach den §§ 42, 43 und 44 DHB-SpO.	- 20 -
22.1	Ermittlung der Staffelsieger im Erwachsenenbereich	- 20 -
22.2	Ermittlung der Staffelsieger im Jugendbereich	- 21 -
22.3	Termine der Entscheidungsspiele	- 21 -
23	Auf- und Abstiegsregelung für Frauen- und Männermannschaften	- 21 -
23.1	Frauen:	- 21 -
23.2	Männer	- 21 -
23.3	Drei Aufsteiger aus den Landesverbänden	- 21 -
23.4	Absteiger	- 21 -
23.5	Freie Plätze	- 22 -
24	Auf- und Abstiegsregelung für die Jugendmannschaften	- 22 -
24.1	Weibliche Jugend B	- 22 -
24.2	Männliche Jugend B	- 23 -
24.3	Männliche Jugend A	- 23 -
IV	Wirtschaftliche Bestimmungen	- 24 -
25	Spielklassenbeitrag	- 24 -
26	Auslagenerstattung Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter, Spelaufsichten, Technische Delegierte	- 24 -
26.1	Auslagenerstattung für Schiedsrichter	- 24 -
26.2	Aufwandsentschädigungen für Zeitnehmer und Sekretäre, Spelaufsichten, Schiedsrichterbeobachter und Technische Delegierte	- 24 -
26.3	Tagegeld	- 24 -
26.4	Abgaben	- 24 -
27	Eintrittsgelder	- 25 -
27.1	Erhebung	- 25 -
27.2	Freier Eintritt	- 25 -

28	Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen.....	- 25 -
29	Abrechnung bei Entscheidungs- / Ausscheidungsspielen.....	- 25 -
30	Schiedsrichterkosten- und Schiedsrichterbeobachter-Ausgleich	- 26 -
V	Rechtliche Bestimmungen.....	- 27 -
31	Rechtliches Verfahren.....	- 27 -
32	Salvatorische Klausel.....	- 27 -
VI	Anlage I – Gebühren- und Geldbußen-Katalog -.....	- 28 -
VII	Anlage II – Anschriften der zuständigen Stellen -	- 30 -
VIII	Anlage III – Abkürzungsverzeichnis -.....	- 32 -

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Oberligen Ostsee-Spree (OL OSS) Frauen, Männer, weibliche und männliche Jugend A sowie weibliche und männliche Jugend B Spielsaison 2023/2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch ggf. die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

I Allgemeine Bestimmungen

Präambel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch die Spielkommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Diese werden in geeigneter Weise (z.B. Mailverteiler) bekannt gegeben. Mit Bekanntgabe werden diese Änderungen wirksam.

Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Vorgaben des DHB zur Einführung der 2. Jugendbundesliga männliche A-Jugend und den Jugendbundesligen B-Jugend nach Beschluss des Bundesrates am 29.10.2023!

1 Satzung, Ordnungen

Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB und Richtlinien in Verbindung mit dem Vertrag der GbR zur Oberliga Ostsee-Spree in der jeweils geltenden Fassung. Sie sind Grundlage des Spielbetriebs der Oberligen Ostsee Spree. Die Satzung und die Ordnungen des DHB und der Vertrag der GbR zur Oberliga Ostsee-Spree – einschließlich der Nachträge - sowie diese Durchführungsbestimmungen (DfB OL OSS **23/24**) - werden von den Vereinen und Aktiven mit der Meldung zur Teilnahme an der Oberliga Ostsee Spree als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4.2 (s. Regel unter Ziffer 4). Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

2 Regeln

2.1 Allgemein

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils geltenden Fassung, sowie den Erläuterungen, Kommentaren und dem Auswechselraum-Reglement der IHF.

2.2 Keine Anwendung

Gemäß §87 Abs. 2 Satz 1 der DHB - SpO gelten für den Spielbetrieb Oberligen Ostsee-Spree **nicht** die in den IHF-Regeln angegebenen Hinweise zur:

- Erhöhung der Spieleranzahl (von 14) auf 16
- der Verlängerung der Halbzeitpause auf 15 Minuten.

Gemäß §87 Abs. 2 Satz 1 der DHB - SpO gelten für den Spielbetrieb der **Jugendoberligen Ostsee-Spree** zusätzlich **nicht** die in den IHF-Regeln angegebenen Hinweise zur:

- Einführung eines dritten Team-Time-outs pro Mannschaft und
- die „Verletztenregelung“.

DHB - Zusatzbestimmungen

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- nach der DHB-Zusatzbestimmung zur IHF-Regel 4:4 (Spezialistenwechsel im Jugendbereich) im Jugendbereich der **Altersklassen B** und jünger ein **Spielerwechsel** jedoch nur möglich ist, wenn sich die **Mannschaft im Ballbesitz** befindet oder **während eines Time-out; Torwartwechsel ist auch bei 7-m möglich.**

3 **Ahndung und Verstöße**

Verstöße gegen die DfB OL OSS werden nach den Bestimmungen der DHB-Rechtsordnung (RO) sowie den ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen der GbR zur Oberliga Ostsee-Spree, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Sind im Gebühren- und Geldbußen-Katalog (Anlage I) Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 250,00 € verhängt werden.

4 **Meldefristen für:**

4.1 Mannschaften des Erwachsenenbereichs der OL OSS und aus oberen Ligen

Mannschaften des **Erwachsenenbereichs** der Oberligen Ostsee-Spree, Absteiger aus den 3. Ligen und Mannschaften aus den Bundesligen, die keine Lizenz erhielten oder auf die Teilnahme in den Bundes- oder 3. Ligen verzichten, obwohl sie sich sportlich qualifiziert haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der OL OSS für die kommende Spielsaison bis spätestens zum 30.04. (Ausschlussfrist) jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS (siehe Anlage II) schriftlich mitgeteilt haben.

4.2 Aufsteiger aus den Landesverbänden der GbR OL OSS des Erwachsenenbereichs

Mannschaften des **Erwachsenenbereichs**, die in ihrem Landesverband das Spielrecht für die OL OSS erworben haben, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der OL OSS für die kommende Spielsaison ebenfalls bis zum 30.04. (Ausschlussfrist) jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS (siehe Anlage II) schriftlich mitgeteilt haben.

4.3 Mannschaften des A- Jugendbereichs und Absteiger aus der JBLH

Mannschaften des **A-Jugendbereichs** der Oberligen Ostsee-Spree und **Absteiger** aus der jeweiligen **JBLH** müssen ihre Teilnahme an den Spielen der OL OSS für die kommende Spielsaison bis spätestens zum Meldetermin des DHB für die JBLH in jedem Fall bis zum 30.04. (Ausschlussfrist) jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS männliche Jugend (s. Ziffer VII) schriftlich mitgeteilt haben.

4.4 Mannschaften des B- Jugendbereichs und Absteiger aus der RNO

Mannschaften des **B-Jugendbereichs** der Oberligen Ostsee-Spree und **Absteiger** aus der jeweiligen **RNO** müssen ihre Teilnahme an den Spielen der OL OSS für die kommende Spielsaison bis spätestens zum Meldetermin des DHB für die JBLH in jedem Fall bis zum 30.04. (Ausschlussfrist) jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS männliche Jugend (siehe Anlage II) schriftlich mitgeteilt haben.

4.5 Nichtteilnahme an OL OSS wegen Verzicht

Mannschaften der OL OSS, die auf die Teilnahme an den Spielen in der jeweiligen OL OSS verzichten, obwohl sie sich sportlich qualifiziert haben, müssen ihre Nichtteilnahme für die kommende Spielsaison bis spätestens zum 15.05. (Ausschlussfrist) jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS (s. Ziffer VII) schriftlich mitgeteilt haben.

4.6 die Landesverbände zu Qualifikationsspielen im Jugendbereich

Die Landesverbände Brandenburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern müssen für den Jugendbereich bis spätestens zum Meldetermin des DHB für die JBLH in jedem Fall bis 15.05. (Ausschlussfrist) jeden Jahres der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS männliche Jugend schriftlich mitteilen, ob jeweils zwei Mannschaften ihres Bereiches an den Qualifikationsspielen zu den OL OSS der Jugend für die kommende Spielsaison teilnehmen sollen.

4.7 Alle Mannschaften, die von den Landesverbänden zur Qualifikation gemeldet wurden

Mannschaften des Jugendbereiches, die an den Qualifikationsspielen zu den OL OSS der Jugend teilnehmen wollen, müssen ihre Teilnahme an den Spielen der OL OSS für die kommende Spielsaison ebenfalls bis spätestens zum Meldetermin des DHB für die JBLH in jedem Fall bis 02.05. (Ausschlussfrist) jeden Jahres der Spielleitenden Stelle der OL OSS männlichen Jugend schriftlich mitgeteilt haben.

4.8 Form der Meldungen

Die teilnehmenden Vereine reichen mit der Meldung folgende Unterlagen ein:

- den unterschriebenen Meldebogen (per Mail an die entsprechende zuständige Spielleitende Stelle),
- Hallenabnahmebogen und
- Haftmittelbescheinigung.

Daneben ist die Meldung in nuliga zu erfassen!

4.9 Absteiger aus den OL OSS und Mannschaften, die nicht in den Oberligen verbleiben wollen

Die Absteiger und die möglichen weiteren Absteiger aus den Oberligen Ostsee-Spree in die obersten Ligen der Landesverbände sowie Mannschaften, die nicht in der OL OSS verbleiben wollen, sind verpflichtet, die festgelegten Meldetermine ihrer Landesverbände zu beachten.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Für Mannschaften

Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der Oberligen Ostsee Spree sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. Spielgemeinschaften, die nur für einzelne Mannschaften gebildet werden, sind bei den Spielen der OL OSS nicht spielberechtigt. Schul- und Auswahlmannschaften sind vom Spielbetrieb der Oberligen Ostsee Spree ausdrücklich ausgeschlossen. Zweite Mannschaften haben kein Recht an der Deutschen Meisterschaft teilzunehmen.

5.2 Jahrgänge der Jugendaltersklassen

In den Oberligen Ostsee-Spree des Jugendbereichs sind unter Einhaltung der §§10, 11, 19, 22 und 37 Absatz 3 DHB-SpO spielberechtigt:

- | | |
|----------------------|----------------------------------|
| - weibliche Jugend A | geboren am 01.01.2005 und später |
| - männliche Jugend A | geboren am 01.01.2005 und später |
| - weibliche Jugend B | geboren am 01.01.2007 und später |
| - männliche Jugend B | geboren am 01.01.2007 und später |

II Spieltechnische Bestimmungen

6 Spielleitung

Die Spielleitenden Stellen sind im Anhang II zu diesen Durchführungsbestimmungen aufgeführt.

Die Spielleitenden Stellen sind für ihre jeweiligen Staffeln zuständig, sowie für die nach der DHB-SpO und der RO/DHB und den Durchführungsbestimmungen zu ahndenden Verstöße. Sie teilen den beteiligten Vereinen, die sich nach dem Tabellenstand sowie der DHB-SpO und der RO/DHB und den dazu beschlossenen Durchführungsbestimmungen ergebenden Meister sowie Auf- und Absteiger mit.

Die Spielleitenden Stelle für die Männer wird durch die Spielleitenden Stelle für die Frauen vertreten. Die Spielleitenden Stelle für die Frauen wird durch die Spielleitenden Stelle für die Männer vertreten. Die Spielleitenden Stellen für die Jugendmannschaften vertreten sich gegenseitig.

7 Kommunikation

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen über nuliga; in Ausnahmefällen per E-Mail und Post. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle E-Mail-Adressen anzugeben. Der Erhalt von E-Mails ist bei entsprechender Aufforderung umgehend zu bestätigen, spätestens nach 7 Tagen. Änderungen sind der zuständigen Spielleitenden Stelle umgehend mitzuteilen. Evtl. Fehlzustellungen gehen bei nicht erfolgter Änderungsmitteilung zu Lasten des Vereins.

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm nuliga, das für die Vereine verbindlich ist.

8 Hallen/Wettkampfbereich

8.1 Hallen

Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass die Spielfläche, einschl. der Sicherheitszonen, den „IHF-Regeln“ (Regel 1, Abbildung1) entspricht. Daneben ist eine Coachingzone gemäß Punkt 1, 2. Abs. des Auswechselraum-Reglements zu markieren. Die Sicherheitsabstände müssen neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen.

Insbesondere im Erwachsenenbereich werden in der OL OSS nur Hallen mit Zuschauer-Tribünen zugelassen.

8.2 Zuschauer

Dem Gastverein muss immer ein kostenfreier Zugang von maximal 18 Teilnehmern (SpielerInnen, Mannschaften-offizielle), die später im Spielprotokoll erfasst werden, gewährt werden. Zusätzlich müssen 5 kostenfreie Zugänge für **Funktionspersonal** ermöglicht werden.

8.3 Hallenabnahmeprotokoll

Die Vereine sind verpflichtet, ein Hallenabnahmeprotokoll mit der Meldung an die zuständige Spielleitende Stelle der OL OSS einzusenden (s. Ziffer 6). Für neu gemeldete Hallen ist ein aktuelles Hallenabnahmeprotokoll abzugeben, welches unter Aufsicht eines für den Verein zuständigen LV-Mitarbeiters neu anzufertigen ist. Sollten während der laufenden Spielsaison bauliche Veränderungen vorgenommen werden, so sind diese ebenfalls anzuzeigen.

8.4 Veränderungen bei den Hallen

Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmeprotokoll Veränderungen aufweisen (z.B. nicht ordnungsgemäßer Aufbau des Kampfgerichts mit Tisch(en) und Stühlen), sind Geldbußen gemäß Gebühren- und Geldbußen-Katalog (Anlage I) zu verhängen.

8.5 Wettkampfbereich und Wettkampfstätte

Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel 1-Abbildung 1 und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.

9 **Haftmittelbenutzung**

9.1 Hausordnung und Haftmittel

Die Hausordnung der jeweiligen Sporthalle ist für die beteiligten Mannschaften verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb der OL OSS ist eine Bescheinigung des jeweiligen Hallenträgers von den Vereinen vorzulegen, in der dessen Erklärung zur Benutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss (s. Ziffer I4.8). Andernfalls ist die Benutzung von Haftmitteln untersagt.

9.2 Zugelassenes Haftmittel

Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet.

10 **Öffentliche Zeitmessaanlage**

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessaanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

11 **Videoaufzeichnung**

Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele der Erwachsenenoberligen Ostsee-Spree aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server von Sportlounge.tv hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnung dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video (Sportlounge-Portal) jeweils zu markieren. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden. Für die Videoaufzeichnung ist das Format 'HD' (720p) oder besser zu verwenden. Die Kamera ist so zu positionieren, dass Pfiffe der SR auf dem Video zu hören und das komplette Spielfeld (inkl. der Außenpositionen) abgebildet sind. Erschütterungen/Wackler und Kommentare durch Zuschauer sind durch geeignete Kamerapositionierung zu vermeiden. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren.

12 Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselbänke Platz nehmen.

Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, pneumatisch/mechanisch/elektrisch betriebene Lärminstrumente etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und zudem mit einer Geldbuße (s. Anlage I) geahndet werden.

13 Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsichten, Technische Delegierte, Technische Besprechung

13.1 Ansetzung der Schiedsrichter

Der Schiedsrichterwart der OL OSS oder sein Vertreter ist für die Ansetzungen der Schiedsrichter bei den Spielen der Oberligen der Männer und Frauen zuständig. Für die Ansetzungen der Schiedsrichter im Jugendbereich der OL OSS sind die Schiedsrichterwarte bzw. Schiedsrichteransetzer des Landesverbandes verantwortlich, in dessen Verbandsgebiet das Meisterschaftsspiel durchgeführt wird.

13.2 Schwerpunkte für die Ansetzung

Die Meisterschaftsspiele sollen von Schiedsrichtergespannen aus den Oberliga-Kadern der Landesverbände geleitet werden. Bei der Ansetzung der Schiedsrichter sollte aus Kostengründen, insbesondere bei den Jugendmannschaften, darauf geachtet werden, dass diese vorrangig in dem Bereich ihres eigenen Landesverbandes zum Einsatz kommen. Auch bei den Spielen der Männer und Frauen sollte dieser Einsatz vorrangig in dem Bereich ihres eigenen Landesverbandes erfolgen, wenn es sich um verbandsinterne Spielpaarungen handelt.

13.3 Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters

Im Falle von §77 Absatz 1 DHB-SpO (Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters) müssen sich die Mannschaften auf ein anwesendes neutrales Schiedsrichtergespann bzw. einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen, wenn diese(r) mindestens dem höchsten Kader seines Landesverbandes angehören(t).

Ist kein neutrales Schiedsrichtergespann bzw. neutraler Schiedsrichter anwesend kann im Erwachsenenbereich nach §77 Absatz 2 DHB-SpO verfahren werden.

Im Jugendbereich müssen sich die Mannschaften notfalls auf eine andere Person einigen.
Im Jugendbereich ist das Spiel in jedem Fall durchzuführen.

13.4 Schiedsrichterkabine

Die Heimvereine sind verpflichtet, für die Schiedsrichter einen abschließbaren Umkleide-raum mit Tisch und Stühlen zur Verfügung zu stellen.

13.5 Freizuhaltende Sitzplätze

Für den neutralen Schiedsrichterbeobachter/die Spielaufsicht ist ein geeigneter Sitzplatz frei zu halten.

13.6 Ansetzung der Zeitnehmer und Sekretäre

Für die Oberligen Ostsee-Spree der Männer und Frauen werden Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) durch den Landesverband in eigener Zuständigkeit angesetzt, in dessen Verbandsgebiet das Meisterschaftsspiel durchgeführt wird.

Im Jugendbereich stellt der Heimverein den Zeitnehmer und Sekretär und trägt dafür die Kosten.

Als Zeitnehmer und Sekretäre dürfen nur Personen fungieren, die geprüfte Schiedsrichter (SR) sind oder an einem Lehrgang für Zeitnehmer und Sekretäre teilgenommen haben und eine gültige Schiedsrichter- oder Zeitnehmer-/Sekretärs-Lizenz bis 30.06.2024 besitzen. Sie dürfen nicht jünger als 16 Jahre sein.

13.7 Ausbleiben der angesetzten Zeitnehmer und Sekretäre

Bei Ausbleiben des angesetzten Zeitnehmers/Sekretärs entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung der Funktion des Zeitnehmers/ Sekretärs.

Im Jugendbereich kann notfalls auch der Gastverein einen Sekretär stellen.

13.8 Kostenerstattung

Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Neutraler Schiedsrichter-Beobachter, Spielaufsichten und Technische Delegierte erhalten eine Kostenerstattung nach Abschnitt IV Ziffern IV26.1 und IV26.2 dieser Durchführungsbestimmungen, die vom Heimverein ausbezahlt sind.

14 **Spielkleidung**

Die Mannschaften haben in der von ihnen gemeldeten **und in nuliga** eingetragenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

15 **Spielberichte/Spielausweise/Ausstattung/Kampfgericht**

15.1 Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der OL OSS bindend.

Für die technische Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware etc.). Finden mehrere Spiele nacheinander statt, sind zwei Notebooks bereit zu halten. Die aufeinander folgenden Spiele sind getrennt auf den Notebooks hochzuladen.

Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform sowie ein bzw. zwei ausreichend frankierte und adressierte Kuverts (Spieleitende Stelle und der Schiedsrichterwart der OL OSS bei den Erwachsenen) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen dar.

nuScore ist für den Betrieb im Online oder Offline-Modus ausgelegt. Dennoch wird den Vereinen angeraten, sich möglichst frühzeitig um eine leistungsstarke WLAN-Verbindung in den Hallen bzw. einen LAN-Anschluss zu bemühen. Zudem sollte die einzusetzende, transportable Hardware über eine ausreichende Akku-Leistung von mind. 3,5 Stunden verfügen bzw. muss die Hardware über ein Ladegerät jederzeit mit Strom versorgt werden können.

Das Laden des Spieles über eine Internetverbindung mittels der Applikation.

<http://hbde-apps.liga.nu/nuscore>

und dem Spiel-Code (= SMS-Code) auf die beim Spiel zu verwendende Hardware muss spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn (frühestens 24 Stunden vorher) erfolgen.

Ebenso 45 Minuten vor Spielbeginn ist dem Sekretär durch die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen die Mannschaftsaufstellung inkl. der Offiziellen sowie der Trikotnummern bzw. Kennzeichnungen für Offizielle mittels unterschriebener Mannschaftsliste bekanntzugeben. Insbesondere die Eintragungen für Offizielle sowie Z/S sind vollständig, d.h. Name, Vorname (keine Kürzel oder Spitznamen) und mit korrektem Geburtsdatum, vorzunehmen.

Aufgrund der digitalen Spielerpässe entfällt die automatische Vorlage von Papier-Pässen. Alle Spieler/innen, die im System angezeigt werden bzw. geladen werden können, haben eine gültige Spielberechtigung.

Hinweis: Bei den digitalen Pässen sollte dringend darauf geachtet werden, dass ein entsprechend aktuelles Passfoto hochgeladen ist.

Sollten Spieler/innen nicht geladen oder im System angezeigt werden, können diese Spieler/innen auf Verantwortung des MV manuell eingetragen werden. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt im Nachgang durch die Spielleitenden Stellen.

Alle auftretenden Probleme oder Fehler sind im SR-Bericht einzutragen. Dies gilt auch für die von den Ligaverbänden (HBL/HBF) ausgestellten Pässe. Diese Spieler/innen sind zudem im SR-Bericht mit aufzunehmen.

Die Spielausweiskontrolle durch die Schiedsrichter ist vorzunehmen und sollte aufgrund ggf. möglicher Korrekturen in nuScore im Beisein des Sekretärs erfolgen.

Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn ist die Mannschaftsaufstellung jeweils durch die Offiziellen A (= Mannschaftsverantwortliche) durch die Eingabe des persönlichen nuScore-Passwortes oder die Eingabe der individuellen Spiel-PIN seiner Mannschaft freizugeben. Damit wird auch die Richtigkeit aller Spielberechtigungen einer Mannschaft inkl. derjenigen ohne Spielausweis und der durch den Sekretär übernommenen Angaben der Mannschaftsliste bestätigt.

Änderungen vor Spielbeginn

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung vor Spielbeginn können danach nur noch erfolgen durch Zurücksetzung der elektronischen Unterschrift beider Vereine, Korrektur der Eintragungen und erneute elektronische Unterschrift. Ohne vollständige Unterschriften kann das Spiel nicht gestartet werden. Verzögerungen aus diesem Grund gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Für während des Spieles nachzutragende Spieler oder Offizielle gilt grundsätzlich, dass diese nur durch den Sekretär in der Mannschaftsaufstellung nachgetragen werden können und erst mit vollständigem Eintrag die Teilnahmeberechtigung erreicht wird. Dieser Eintrag sollte gerade zu Beginn der Saison nur während einer Spielzeitunterbrechung erfolgen. Der MV nennt dem Sekretär den Vor- und Nachnamen, das Geburtsdatum und die Trikotnummer des/der Spielers/in. Dieses eventuelle manuelle Nachtragen erfolgt auf eigene Verantwortung des MV's.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt im Nachgang durch die Spielleitenden Stellen.

In der Halbzeitpause und nach Spielende vergleichen bzw. kontrollieren Sekretär und SR entweder in der Kabine der SR oder - sofern vorhanden - in der Kabine für Zeitnehmer/Sekretär die Eintragungen im elektronischen Spielereignisprotokoll.

Änderungen nach Spielbeginn

Sollten fehlerhafte Eintragungen in den Mannschaftsaufstellungen während des Spiels bzw. nach dem Spiel festgestellt werden, müssen diese fehlerhaften Eintragungen im Schiedsrichterbericht wie folgt vermerkt werden:

Beispieltext:

„Fehlerhafte Eintragung in der Mannschaftsaufstellung „Verein/SG“ zum Zeitpunkt XX:XX (Angabe Spielzeit) / nach Spielende“

Varianten:

- *„Folgende Spieler*innen / Offizieller ist/ sind nicht anwesend und damit nicht teilnahmeberechtigt:*
 - *Spieler (Geb-Datum, Trikotnummer)*
 - *Offizieller (Geb.-Datum)*

- *Folgende Spieler*innen / Offizieller sind anwesend und laut MV A („Verein/SG“) teilnahmeberechtigt:*
 - *Spieler (Geb-Datum, Trikotnummer)*
 - *Offizieller (Geb.-Datum)*

Der MV A bestätigt die Teilnahmeberechtigung durch abschließende Eingabe der Pin nach Abschluss des Spielprotokolls.

Nach Spielende darf erst nach dieser Kontrolle das Spiel abgeschlossen und die ergänzenden Eintragungen bei Personen und im Schiedsrichterbericht vorgenommen werden. Spätestens im Beisein je eines Offiziellen unterschreiben die Schiedsrichter dann den Spielbericht mit Ihrem nuScore-Passwort. Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mittels seines persönlichen nuScore-Passwortes oder durch einen Offiziellen mittels der für dieses Spiel gültigen Spiel-PIN in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Nach diesen elektronischen Unterschriften ist keine Änderung/Eintragung mehr möglich.

Der Heimverein hat die Verpflichtung spätestens 120 Minuten (= 2 Stunden) nach offiziellem Spielende, den nicht mehr löschbaren Spielbericht elektronisch mittels einer Internetverbindung zu versenden. Mit diesem Versenden geht den Vereinen und den SR je ein PDF-Dokument mit dem Spielbericht per Email zu. Ein um persönliche Daten reduzierter „Pressebericht“ steht dann in nuliga zum Download für interessierte Dritte zur Verfügung.

15.2 Ausfall der Hardware bzw. Nichtnutzung

Ausfall der Hardware der Anwendung nuScore oder einem Umstand, der die Nutzung des elektronischen Spielberichtes nicht ermöglicht (Nichtvorhandensein der Spiel-PIN eines Vereins o.ä.) erfolgt die Verwendung des papierhaften (Notfall-) Spielberichts Bogens (5-fach-Bogen), ggf. erst ab dem Zeitpunkt des Ausfalls. Hier ist dann die Mannschaftsaufstellung inkl. Unterschriften und die bereits ausgesprochenen persönlichen Strafen sowie das aktuelle Ergebnis nachzutragen und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes alle dann folgenden Ereignisse zu dokumentieren.

Die SR haben in diesen Fällen eine nachvollziehbare Begründung für den Einsatz des papierhaften Spielberichts Bogens im Schiedsrichterbericht einzutragen. Im Falle eines papierhaften Spielprotokolls sind die Spieler in aufsteigender Nummerierung einzutragen und die Offiziellen entsprechend den Buchstaben A - D gekennzeichnet.

15.3 Fehlender elektronischer Spielbericht

Die Nichtdurchführbarkeit mit dem elektronischen Spielbericht unter nuScore stellt grundsätzlich einen Verstoß gegen diese Durchführungsbestimmungen dar. Beispielsweise eine nicht funktionierende Hardware, Fehler in der Bedienung durch den Sekretär, die auf eine nicht ausreichende Einweisung zurückzuführen sind oder das Nichtvorhandensein des Spielcodes und/oder der mannschaftsindividuellen Spiel-PIN für das Spiel bzw. unrichtige nuScore-Passwörter für die elektronischen Unterschrift gehören zu diesen Verstößen.

15.4 Ausstattung Kampfgericht

Der Heimverein ist verantwortlich für

- für die Ausstattung von TTO - Karten im DIN-A-5-Format in ausreichender Anzahl,
- rechtzeitig vor Spielbeginn Zeitstrafenvordrucke (in Papierform) in ausreichender Anzahl und
- die alle notwendigen Aufstellvorrichtungen (für die TTO- Karten, Verletzten - Karten (Erwachsenenbereich) etc.) zur Verfügung stehen.

15.5 Offizielle lt. Spielbericht

Der MV A muss mindestens 16 Jahre alt und als Mitglied in nuliga eingepflegt sein.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (mindestens eine Person muss 18 Jahre alt oder älter sein; die anderen Offiziellen mindestens 14 Jahre oder älter) haben bei allen Spielen der OL OSS analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

Das erste Set der Karten pro Mannschaft wird den Vereinen von der OL OSS zur Verfügung kostenlos gestellt.

16 **Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst**

Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass die Sicherheitszonen der Halle während des gesamten Spieles freigehalten werden.

Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel im Spielbericht.

Ferner sind die ausrichtenden Vereine gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes zu gewährleisten.

17 **Schiedsrichterbeobachtung**

Zu den Spielen der Männer und Frauen sind Vereinsbeobachtungen durchzuführen. Sie sind **innerhalb von 14 Tagen** nach dem Spiel über nuliga (Spielbetrieb-Vereinsbeobachtung) einzutragen.

18 Spieltechnische Abwicklung

18.1 Hallenöffnung

Die Sporthallen sind rechtzeitig (mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn) zu öffnen.

18.2 Spielflächenkontrolle

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regel 17:3 durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

18.3 Vorbereitungszeit

Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.

18.4 Wartezeit im Jugendbereich

Im Jugendbereich muss auf den Gastverein über die gesamte Spielzeit (einschließlich Halbzeitpause) gewartet werden. Ist nach dem angesetzten Spiel ein weiterer Spielbetrieb durchzuführen, beträgt die Wartezeit 30 Minuten. Es ist jedoch jede zwischen den Spielen zur Verfügung stehende Zeit (ggf. auch über die 30 Minuten hinaus) zugunsten der Durchführung des Spieles zu nutzen. Die Regelung gilt auch für Gastvereine, wenn die Halle des Heimvereins verspätet zur Verfügung steht.

18.5 Technische Besprechung

In der Schiedsrichterkabine (ggf. in der Halle) findet **45 Minuten vor Spielbeginn** eine Technische Besprechung, an der die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, ggf. Spielaufsicht/Technischer Delegierter sowie je ein Offizieller der beiden Vereine teilnehmen, statt.

Sie hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage eines „Überziehleibchens“ für den 7.Feldspieler (Regeln 3:3,4:7 - 4:9, §56 DHB-SpO-), wenn er eingesetzt wird. Zu §56 Abs. 2 DHB-SpO ist Ziffer 14 dieser Durchführungsbestimmungen zu beachten).
- Vorlage der Spielerliste und ggf. der Spielausweise (§81 DHB-SpO);
- Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden;
- Sitzplätze für passive Spieler
- Vorlage der Kennzeichnung (A bis D) für die Offiziellen durch beide Mannschaften;
- Vorlage von zwei TTO-Karten-Set´s bestehend aus drei Karten bei den Erwachsenen, sonst zwei Karten und Karten für „Verletzte Spieler“ bei den Erwachsenen durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
- Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause (10 Min.)
- Losen nach IHF Regel 17 Ziffer 17:4
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- Hinweise für den Hallensprecher
- Wischer: Anzahl und Positionen

- Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke nur **in Papierform**, Schreibzeug, Tischstopuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Zeitnehmer/Sekretär

- Sonstiges

18.6 Durchführungsverantwortung

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung ist der erstgenannte Schiedsrichter. Disqualifikationen mit Bericht sind im Spielbericht mit Regelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, welcher zur Disqualifikation geführt hat. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße in Höhe von 25,00 € bis 250,00 € gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen und falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

18.7 Spielbälle

Zwei den Regeln entsprechende Spielbälle sind den Schiedsrichtern zeitnah (ca. 10 Minuten) vor Spielbeginn vorzulegen.

19 **Absetzung, Verlegung und Nichtaustragung von Spielen**

19.1 Allgemein

Anträge auf Spielverlegung erfolgen über **nuliga** (unter Angabe des Grundes und des neuen Spieltermins) mindestens zehn Tage vor dem Spiel. Der gegnerische Verein muss spätestens nach fünf Tagen den Antrag in nuliga bearbeiten (annehmen/ablehnen).

Bei kurzfristiger Spielabsage (48 Stunden vor Spielbeginn) sind entsprechende Belege beizubringen und die zuständige Spielleitende Stelle zusätzlich telefonisch zu unterrichten).

Eine Spielverlegung wird erst mit der Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle durch Eintrag in nuliga wirksam.

19.2 Spielverlegungen ohne Zustimmungserfordernis des Gegners und kostenfrei

Die Zustimmung des Gegners für eine Verlegung eines Spiels ist entbehrlich, wenn

- ein/e oder mehrere Spieler/innen zu einem Auswahlspiel oder Lehrgang oder einer sonstigen Maßnahme der satzungsgemäßen Organe des DHB berufen wird/werden (vgl. hierzu §82 Abs. 1 und 6 DHB-SpO), wobei die Einberufung der Spielleitenden Stelle und dem Gegner rechtzeitig mitzuteilen ist (umgehend nach Veröffentlichung – sonst kostenpflichtig)
- Aufgrund von Abstellungen gemäß §82 Absatz 6 DHB-SpO werden Jugendspiele kostenfrei verlegt, wenn die/der abzustellende Spielerin/Spieler an einer der nachstehend aufgeführten Maßnahmen teilnimmt:
 - DHB-Lehrgänge und/oder Länderspiele im Jugend/Juniorenbereich
 - Deutschlandcup
 - DHB-Sichtungsveranstaltungen
- die vom jeweiligen Hallenträger zugesagte Nutzungszeit widerrufen worden ist, wobei dem Verlegungsantrag ein entsprechender schriftlicher Nachweis des Hallenträgers (bspw. E-Mail, Mitteilung) beizufügen ist. Dies gilt auch für vom Hallenträger geforderte sog. „Lückenschließungen“.
- Entsteht ein Lückenschluss durch eine kurzfristige Spielabsage bzw. Zurückziehung einer Mannschaft, so ist ein Lückenschluss nur mit Zustimmung des Gegners möglich.
- auf Grund von Terminüberschneidungen zwischen der OL OSS (Frauen) und der Jugend-Bundesliga (weiblich), sofern der Antragsteller mit jeweils einer Mannschaft in beiden Spielklassen vertreten ist.

In den genannten Fällen muss ein neuer Spieltermin in Abstimmung mit dem Gegner gefunden werden.

19.3 Spielverlegungsgebühren (s. VI Anlage I)

Für die Verlegung von Spielen ist durch den Antragsteller (pro Antrag) eine Gebühr in Höhe von:

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| a) bei den Frauen- und Männerspielen | 75,00 € |
| b) bei den Jugendspielen | 50,00 € |

(jeweils inklusive Verwaltungskostenpauschale von 25,00 €) zu entrichten.

19.4 Nichtaustragung von Spielen

Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln:

- Flugzeug
- Bahn
- ÖPNV
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz (Reisebus)

soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von §50 Abs. 1 Buchstabe c) DHB-SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte.

Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß §47 DHB-SpO annehmen.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Vereine und Schiedsrichter sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielorts trotzdem nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle unverzüglich zu verständigen.

Der Nachweis über den Grund der Nichtaustragung ist durch den Verursacher innerhalb von **drei** Werktagen der zuständigen Spielleitenden Stelle schriftlich mitzuteilen.

19.5 Verlegungstermine

Spiele der Frauen, Männer und der Jugend der **ersten beiden** Spieltage sollen auf Termine vor dem jeweiligen Spieltag verlegt werden.

Anträgen von Spielverlegungen auf Termine nach dem letzten Spieltag wird nicht zugestimmt.

Ausgefallene oder verlegte Spiele **der Hinrunde** müssen bis zum Ende der Hinrunde (letzter Spieltag der Hinrunde) nachgeholt werden.

Ausgefallene oder verlegte Spiele **der Rückrunde** müssen im Erwachsenenbereich vor den letzten beiden Spieltagen, im Jugendbereich vor dem letzten Spieltag nachgeholt werden.

Für ausgefallene oder verlegte Spiele ist ein neuer Termin innerhalb von 10 Tagen zu benennen.

Ausgefallene Spiele der letzten beiden Spieltage im Erwachsenenbereich bzw. des letzten Spieltages im Jugendbereich sind bis spätestens zum folgenden Donnerstag nach dem Spieltag nachzuholen.

19.6 Zurückziehung von Mannschaften/Nichtantreten an den letzten Spieltagen im Jugendbereich

In folgenden Fällen ist das Recht verwirkt, sich für die entsprechende Altersklasse zur OL OSS für die folgende Saison automatisch zu qualifizieren und an der entsprechenden Qualifikationsrunde teilzunehmen:

- Zurückziehen einer Mannschaft aus der OL OSS im laufenden Spieljahr
- Ausscheiden einer Mannschaft aus der OL OSS im laufenden Spieljahr
- Schuldhaftes Nichtantreten zu einem Spiel der letzten beiden Spiele.

19.7 Saisonunterbrechung

Eine zeitweise Aussetzung der Saison ist zulässig. Die Entscheidung treffen die Gesellschafter der GbR in Abstimmung mit der Spielkommission der OL OSS.

19.8 Anpassung des Spielmodus der Erwachsenenoberligen

Sollten besondere Umstände Anlass dazu geben, dass der Spielmodus geändert werden muss um eine sportliche Wertung zum Abschluss der Saison zu erzielen, entscheidet die Spielkommission der OL OSS auf Vorschlag des zuständigen Spielleitenden Stelle und der Mehrheit der Vereine über den neuen Spielmodus.

19.9 Saisonabbruch und Wertung

Gemäß §52 a der DHB-Spielordnung (SpO) entscheiden für die Oberligen Ostseespre die Gesellschafter der GbR in Abstimmung mit der Spielkommission der OL OSS über einen Saisonabbruch und die daraus folgende Wertung der Saison. Voraussetzung für eine Wertung der jeweiligen Oberliga ist, dass die jeweilige Hinrunde abgeschlossen ist.

III Spielmodalitäten, Auf- und Abstieg

20 Staffelgrößen / Rundenspiele

20.1 Staffelgrößen

Gemäß Vertrag der GbR und seinem 1. Nachtrag sind die Staffeln der Oberligen Ostsee Spree in folgender Größe zu bilden:

- Männer 14 Mannschaften
- Frauen 12 Mannschaften
- männliche Jugend A 10 Mannschaften
- weibliche Jugend B 6 Mannschaften
- männliche Jugend B 10 Mannschaften

20.2 Spielmodus

Die Spiele der Oberligen Ostsee-Spree werden im Rundensystem mit Hin- und Rückspielen gemäß 42 DHB-SpO. Die Spiele der weiblichen Jugend B werden in einer Dreier-Runde ausgetragen.

20.3 Staffelgrößenveränderung im Jugendbereich

Die Spielleitenden Stellen Jugend haben bei Abweichungen der Staffelgrößen das Recht den Spielplan und den Austragungsmodus – auch kurzfristig – zu ändern.

21 Spielplan und Anwurfzeiten

21.1 Spielplan

Der Rahmenspielplan mit den entsprechenden Spielpaarungen und dem Staffelbuchstaben bzw. Staffelnnummer werden den Vereinen von der zuständigen Spielleitenden Stelle für die jeweilige Staffel der OL OSS vorgegeben und zum mitgeteilten Termin in nuli hinterlegt. Die Vereine haben bis zum vorgegebenen Termin ihre Heimspieltermine einzutragen. Dabei

ist neben den Vorgaben zu den Anwurfzeiten zu beachten, dass bei Spielen mit einer Spielzeit lt. Regel von 2x30 Minuten insgesamt 2 Stunden 30 Minuten (45 Minuten Vorlaufzeit [Einspielzeit 30 Minuten] vor dem Spiel, 90 Minuten für die Durchführung des Spiels und 15 Minuten Nachbereitungszeit) einzuplanen. Bei Spielen mit einer Spielzeit lt. Regel von 2x25 Minuten insgesamt 2 Stunden 15 Minuten (45 Minuten Vorlaufzeit [Einspielzeit 30 Minuten] vor dem Spiel, 75 Minuten für die Durchführung des Spiels und 15 Minuten Nachbereitungszeit) einzuplanen.

21.2 Anwurfzeiten des Erwachsenenbereichs

Die Anwurfzeit im Erwachsenenbereich darf

- an Samstagen nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr
 - an Sonntagen / Feiertagen nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr
 - an Werktagen nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.30 Uhr
- festgelegt werden. Dabei ist an Werktagen die Zustimmung der Gastmannschaft erforderlich.

21.3 Anwurfzeiten des Jugendbereichs

Die Anwurfzeit im Jugendbereich darf

- an Samstagen nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.30 Uhr
 - an Sonntagen / Feiertagen nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr
 - an Werktagen nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 19.30 Uhr
- festgelegt werden. Dabei ist an Werktagen die Zustimmung der Gastmannschaft erforderlich.

21.4 Abweichungen von den genannten Anwurfzeiten

Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten (s. Ziffern 21.2. und 21.3) abgewichen werden.

22 **Ermittlung der Staffelsieger nach den §§ 42, 43 und 44 DHB-SpO.**

22.1 Ermittlung der Staffelsieger im Erwachsenenbereich

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen
- d) ist nach Abs. c) noch keine Entscheidung gefallen, wird bei **Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg** ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle durchgeführt, das bis zu einer Entscheidung fortgesetzt wird (max. 2 Verlängerungen, danach 7m-Werfen). Ist eine Entscheidung zwischen mehr als 2 Mannschaften herbei zu führen, wird diese Entscheidung in einer Turnierrunde in neutraler Halle ausgespielt. Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei und mehr Mannschaften und das erste Heimrecht bei zwei Mannschaften werden ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel, der Gewinner das dritte Spiel bestreiten.
Ein Entscheidungsspiel in diesen Fällen ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele gegen andere Mannschaften (nicht die punktgleichen Mannschaften) ohne Torverhältnis gewertet wurden. Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn:
 - Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung besser platziert sind;
 - Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, schlechter platziert sind.

22.2 Ermittlung der Staffelsieger im Jugendbereich

Auch im Jugendbereich entscheiden nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse, der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele nach den Ziffern 23.1 a) und b).

Abweichend von Ziffer 23.1 c) wird bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz **ein** Entscheidungsspiel in neutraler Halle durchgeführt. (analog 22.1 d),

22.3 Termine der Entscheidungsspiele

Sollten Entscheidungsspiele notwendig werden, finden sie für die:

- a) Frauen am Wochenende **13./14.04 2024**
- b) Männer am Wochenende **11./12.05 2024**
- c) weibliche Jugend B am Samstag **23.03 2024**
- d) männliche Jugend B am Sonntag **24.03 2024,**
- e) männliche Jugend A am Samstag **23.03 2024**

23 **Auf- und Abstiegsregelung für Frauen- und Männermannschaften**

23.1 Frauen:

Der Meister der Oberliga Ostsee-Spree Frauen oder bei dessen Verzicht, der Vizemeister (Zweitplatzierte) sind berechtigt an der Aufstiegsrunde zur 3. Liga teilzunehmen. Sollte der Meister als auch der Vizemeister auf den Aufstieg verzichten, kann der Drittplatzierte nachrücken. Entgegenstehende Regelungen der 3. Liga hinsichtlich der zulässigen Aufsteiger aus den Oberligen haben Vorrang!

23.2 Männer

Der Meister der Oberliga Ostsee-Spree Männer oder bei dessen Verzicht, der Vizemeister (Zweitplatzierte) sind berechtigt in die 3. Liga aufzusteigen. Sollte der Meister als auch der Vizemeister auf den Aufstieg verzichten, kann der Drittplatzierte in die 3. Liga aufsteigen. Entgegenstehende Regelungen der 3. Liga hinsichtlich der zulässigen Aufsteiger aus den Oberligen haben Vorrang!

23.3 Drei Aufsteiger aus den Landesverbänden

Die Meister der Männer bzw. Frauen der Landesverbände oder deren Vertreter (max. der Dritte) steigen in die Oberliga Ostsee-Spree auf.

Benennt ein Landesverband keinen Aufsteiger, finden zur Ermittlung des dritten Aufsteigers Entscheidungsspiele gemäß §44 DHB-SpO zwischen den von den beiden anderen Landesverbänden benannten Mannschaften (Zweit- oder Drittplatzierte) statt.

Benennt einer dieser beteiligten Landesverbände auch keinen Aufsteiger, ist die durch den anderen Landesverband gemeldete Mannschaft Aufsteiger.

Für die Ermittlung der Aufsteiger in die Oberliga Ostsee-Spree sind die Landesverbände verantwortlich.

23.4 Absteiger

Es steigen am Ende der Saison die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 11 und 12 (Frauen) bzw. 13 und 14 (Männer) ab. Sollte es keinen Aufsteiger in die dritte Liga geben, steigt eine weitere Mannschaft ab.

Um gemäß dem Vertrag der GbR die Staffelgröße 12 bei den Frauen und 14 bei den Männern zu erreichen, steigen aus jeder OL OSS-Staffel weitere Mannschaften nach der gleitenden Skala „beste“ Absteiger ab, wenn:

- a) Mannschaften der Bundesligen, die nicht die erforderliche Lizenz erhalten,

- b) Mannschaften aus den Bundesligen oder der 3. Liga, die auf die dortige Teilnahme trotz sportlicher Qualifikation verzichten, sowie
- c) Absteiger aus der 3. Liga

in die jeweilige Staffel aufzunehmen sind.

Mannschaften, die während der laufenden Meisterschaftsrunde ausscheiden, sind Absteiger.

23.5 Freie Plätze

Mannschaften, die bis **30.05.** auf die weitere Zugehörigkeit zur Oberliga Ostsee-Spree verzichten, können – unter Berücksichtigung Punkt 24.3 Satz 1 - durch einen weiteren Aufsteiger ihres Landesverbandes ersetzt werden.

Bei Verzicht nach dem **30.05.** verringert sich die Gesamtzahl der Oberliga Ostsee-Spree-Vereine für das folgende Spieljahr entsprechend.

Benennen Landesverbände nicht genügend Aufsteiger so verbleiben der nach der gleitenden Skala „beste“ Absteiger in der OL OSS.

24 **Auf- und Abstiegsregelung für die Jugendmannschaften**

Für die Ermittlung der Aufsteiger in die Oberligen Ostsee-Spree der jeweiligen Jugendaltersklasse sind die Spielleitenden Stellen Jugend jeweils für ihren Bereich verantwortlich.

24.1 Weibliche Jugend B

- a) Die erstplatzierte Mannschaft in der Abschlusstabelle ist Meister der Oberliga Ostsee-Spree.
- b) Es steigen aus der Oberliga der weiblichen Jugend B die Mannschaften, welche die Plätze 5 und 6 in der Abschlusstabelle belegen (Auflösung der RNO nach der Saison 2023/24) ab. Diese Mannschaften dürfen wieder vom jeweiligen Landesverband für die Qualifikationsrunde zur Ermittlung der Aufsteiger gemeldet werden.
- c) Mannschaften, die während der laufenden Meisterschaftsrunde ausscheiden, sind Absteiger.
- d) Die Aufsteiger zur Saison 2024/25 zum Erreichen der Staffelfstärke 10 werden in einer Qualifikationsrunde ermittelt. Jeder Landesverband (Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) meldet der Spielleitenden Stelle OL OSS männliche Jugend bis zum 12.05. (Ausschlussfrist) schriftlich höchstens 4 Mannschaften, die sich nach den jeweiligen Landesverbands-Bedingungen für die Qualifikationen JBLH weibl. Jugend B bzw. RL OSS weibl. Jugend B qualifizieren können. Diese vier gemeldeten Mannschaften sind mit einem Ranking zu versehen!
 - Die Plätze 1 und 2 des jeweiligen Rankings berechtigen, sofern eine Meldung an den DHB erfolgte, an der Qualifikation zur Ermittlung der drei Mannschaften, die dem DHB zur Qualifikation JBLH weibl. Jugend B zu melden sind, teilzunehmen.
 - Der Platz 3 des jeweiligen Rankings berechtigt zur Teilnahme an der Qualifikation zur RL OSS weibl. Jugend B Saison 2024/25.
 - Der Platz 4 des jeweiligen Rankings wird ggf. zum Nachrücker für die Qualifikation RL OSS weibl. Jugend B Saison 2024/25.
- e) Die Mannschaften die bei den Qualifikationsspielen zur JBLH weibliche Jugend B ausscheiden, müssen an der Qualifikation RL OSS weibl. Jugend B Saison 2024/25 teilnehmen. Hiervon ausgenommen sind die Mannschaften,
 - die an der bundesweiten Endrunde teilnehmen
 - die die Plätze 1 - 4 in der Abschlusstabelle OL OSS weibl. Jugend B der Saison 2023/24 belegen oder

- in der Saison 2024/25 nicht in der RL OSS spielen wollen.

- f) Alle freiwerdenden Plätze (z.B. wegen Nichtmeldung platzierter Mannschaften) werden durch die Aufnahme weiterer Qualifikanten besetzt.
- g) Für die Durchführung der jeweiligen Qualifikationsspiele ergehen gesonderte Durchführungsbestimmungen.

24.2 Männliche Jugend B

- a) Die erstplatzierte Mannschaft in der Abschlusstabelle ist Meister der Oberliga Ostsee-Spree.
- b) Es steigen aus der Oberliga der männlichen Jugend B die Mannschaften welche die Plätze 5, 6, 7, 8, 9 und 10 in der Abschlusstabelle belegen, wegen der Auflösung der RNO, ab. Diese Mannschaften dürfen wieder vom jeweiligen Landesverband für die Qualifikationsrunde zur Ermittlung der Aufsteiger gemeldet werden.
- c) Die Regelungen zu c) bis g) der Ziffer 24.1 gelten analog. Abweichend von Buchstabe d) ist der Meldetermin. Die Landesverbände müssen ihre Mannschaften der männl. Jugend B bis zum 05.05.2024 ermitteln!

24.3 Männliche Jugend A

- a) Die erstplatzierte Mannschaft in der Abschlusstabelle ist Meister der Oberliga Ostsee-Spree. Nur dieser Tabellenerste ist berechtigt an der Qualifikation zur Ermittlung des Teilnehmers der OL OSS an der Qualifikation für die JBLH 2 der männlichen Jugend A teilzunehmen, sofern eine Meldung beim DHB erfolgt ist.
- b) Es steigen aus der Oberliga der männlichen A-Jugend die Mannschaften, welche die Plätze 7, 8, 9 und 10 belegen ab. Diese Mannschaften dürfen wieder vom jeweiligen Landesverband für die Qualifikationsrunde zur Ermittlung der Aufsteiger gemeldet werden.
- c) Mannschaften, die während der laufenden Meisterschaftsrunde ausscheiden, sind Absteiger.
- d) Die Aufsteiger zur Saison 2024/25 zum Erreichen der Staffelstärke 10 werden in einer Qualifikationsrunde ermittelt. Jeder Landesverband (Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern) meldet der Spielleitenden Stelle OL OSS männliche Jugend bis zum 12.05. (Ausschlussfrist) schriftlich höchstens 2 Mannschaften, die sich nach den jeweiligen Landesverbands-Bedingungen für die Qualifikationen zur JBLH 2 männl. Jugend A bzw. RL OSS männl. Jugend A qualifizieren können. Für sie muss eine Meldung beim DHB erfolgt sein.
- e) Die Mannschaften die bei den Qualifikationsspielen der OL OSS zur Ermittlung des Teilnehmers an der Qualifikation JBLH 2 männliche Jugend A ausscheiden müssen an der Qualifikation RL OSS männl. Jugend A Saison 2024/25 teilnehmen.
Hiervon ausgenommen sind die Mannschaften:
 - die die Plätze 1 - 6 in der Abschlusstabelle OL OSS männl. Jugend A der Saison 2023/24 belegen oder
 - in der Saison 2024/25 nicht in der RL OSS spielen wollen.
- f) Die Mannschaften aus dem OL OSS Bereich, die bei den Qualifikationsspielen zur JBLH 2 männliche Jugend A ausscheiden, erhalten einen Platz in der RL OSS männl. Jugend A Saison 2024/25.
- g) Alle freiwerdenden Plätze (z.B. wegen Nichtmeldung platzierter Mannschaften) werden durch die Aufnahme weiterer Qualifikanten besetzt.
- h) Für die Durchführung der jeweiligen Qualifikationsspiele ergehen gesonderte Durchführungsbestimmungen.

IV Wirtschaftliche Bestimmungen

25 Spielklassenbeitrag

Die Spielklassenbeiträge betragen:

- für Männermannschaften	750,00 €
- für Frauenmannschaften	500,00 €
- für Mannschaften der A-Jugend	200,00 €
- für Mannschaften der B-Jugend	200,00 €

Der Spielklassenbeitrag ist beim HV Berlin am 01.07. eines jeden Jahres und beim HV Brandenburg sowie beim HV Mecklenburg-Vorpommern nach Rechnungslegung in einem Betrag fällig und auf das Konto des zuständigen Heimat-LV zu überweisen.

26 Auslagenerstattung Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter, Spielaufsichten, Technische Delegierte

26.1 Auslagenerstattung für Schiedsrichter

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei PKW-Nutzung gemeinsam anzureisen. Den Schiedsrichtern werden folgende Aufwendungen erstattet:

a) Fahrtkosten (Bahn 2. Klasse, ÖPNV);

b) bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs für die **kürzeste** Entfernung zwischen Wohnort und Veranstaltungsort. (Einzel- + Gespannfahrt) pro km 0,30 €

c) Die Spielleitungsentschädigung beträgt für die Spiele der

- Männer (pro Schiedsrichter)	70,00 €
- Frauen (pro Schiedsrichter)	55,00 €
- A-Jugend (pro Schiedsrichter)	40,00 €
- B-Jugend (pro Schiedsrichter)	35,00 €

Zusätzlich gibt es eine Einsatzgeldpauschale von 10,- € pro Schiedsrichter bei Fahrten **ab 401 km** (Hin- & Rückfahrt zusammen). Als Fahrweg gilt die **kürzeste** Strecke.

Die Eintragung der zusätzlichen Pauschale wird in den Abrechnungen und Spielberichts-bögen unter „Sonstiges“ vermerkt.

26.2 Aufwandsentschädigungen für Zeitnehmer und Sekretäre, Spielaufsichten, Schiedsrichterbeobachter und Technische Delegierte

Den Zeitnehmern und Sekretären, den Spielaufsichten/Technischen Delegierten sowie den Schiedsrichterbeobachtern werden - neben den Fahrtkosten nach Ziff. 26.1 a) und b) - Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Sie betragen (pro Person):	- Zeitnehmer und Sekretär	35,00 €
	- Schiedsrichterbeobachter	40,00 €
	- Spielaufsicht/Technischer Delegierter	50,00 €

26.3 Tagegeld

Ein Tagegeld ist nicht vorgesehen.

26.4 Abgaben

Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

27 Eintrittsgelder

27.1 Erhebung

Es bleibt den Heimvereinen in allen Spielklassen unbenommen, zur Deckung ihrer Kosten Eintrittsgelder zu erheben.

27.2 Freier Eintritt

- erhalten neben den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein 14 Spieler und 4 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichter-beobachter sowie ggf. Spielaufsicht bzw. Technischer Delegierter) bis zu 5 Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind.
- Die 5 Gästekarten sind nur einem MV (Trainer/Betreuer) des Gastvereins auszuhändigen.
- Gültige Mitarbeiter- und Schiedsrichterausweise des DHB und der Handballverbände Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern berechtigen zum freien Eintritt.

28 Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Absatz 6 RO/DHB zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten dafür zunächst selbst.

Bei dem neu anzusetzenden Spiel sind im Erwachsenenbereich von den Einnahmen die Fahrtkosten des Gastvereins mit einer Pauschale von 1,00 €/km zu zahlen.

Dem Heimverein werden 30 % der Bruttoeinnahme abzüglich der Mehrwertsteuer belassen, womit alle Vorbereitungskosten für das ausgefallene Spiel abgegolten sind. Überschuss sowie Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beiden Vereine umgelegt.

Im Jugendbereich gilt diese Regelung nur für Wiederholungsspiele

29 Abrechnung bei Entscheidungs- / Ausscheidungsspielen

Bei Entscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins muss eine gesonderte Spielabrechnung erstellt werden, die der zuständigen Spielleitenden Stelle der OL OSS innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel zuzuschicken ist.

Die Gesamteinnahmen, abzüglich Mehrwertsteuer, Hallenmiete (höchstens 10 % der Bruttoeinnahme), Kosten von Schiedsrichtern, Zeitnehmer und Sekretär werden gedrittelt aufgeteilt auf Heimverein, Gastverein und Oberliga Ostsee-Spree. Die Überweisung an den Gastverein und auf das angegebene Konto der OL OSS hat innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel durch den Heimverein zu erfolgen. Ist eine Unterdeckung vorhanden, wird diese zu gleichen Teilen von beiden beteiligten Vereinen getragen.

Entscheidungsspiele in neutralen Hallen sind Veranstaltungen der OL OSS, welche die Veranstaltungskosten - außer den Kosten der Vereine - trägt.

Die Einnahmen verbleiben bei der OL OSS, die Vereine tragen ihre Kosten selbst.

30 Schiedsrichterkosten- und Schiedsrichterbeobachter-Ausgleich

Im Erwachsenenbereich wird für die Kosten der Schiedsrichter sowie der Schiedsrichterbeobachter nach Rundenschluss ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen in der jeweiligen Staffel durchgeführt.

Im Jugendbereich wird nur für die Kosten der Schiedsrichter nach Beendigung aller Spiele (einschließlich Entscheidungsspiele) ein Finanzausgleich durchgeführt

Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Anforderung durch die Geschäftsstelle des HV Brandenburg auf das angegebene Konto der OL OSS zu leisten. Die Erstattungen erfolgen von dort.

V Rechtliche Bestimmungen

31 Rechtliches Verfahren

Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (vgl. §§ 34, 37-39, 42 RO/DHB) beim Vorsitzenden des Verbandssportgerichts der Oberliga Ostsee-Spree

Heinz-Dieter Bornemann

Eisenacherstr. 26c

12109 Berlin

E-Mail: d.bornemann@t-online.de

Tel.: (030) 671 55 16

Mobil: (0170) 28 11 14 8

einzulegen.

Der Nachweis über die Einzahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 Euro sowie des Auslagenvorschusses in Höhe von 150,00 Euro auf das Konto der GbR Oberliga Ostsee-Spree (siehe Anlage I) ist beizufügen.

32 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielkommission bzw. die Präsidenten der drei Landesverbände unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Anlagen:

Anlage I Gebühren- und Geldbußen-Katalog

Anlage II Anschriften der zuständigen Stellen:

Benennung der Spielleitenden Stellen,

Benennung des OL OSS-Schiedsrichterwartes,

Benennung des Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung und

Benennung des Vorsitzenden des Verbandssportgerichts

Anlage III Abkürzungsverzeichnis

gez. Rolf Riemer

Vorsitzender der Spielkommission Oberliga Ostsee-Spree

Berlin, 15. Januar 2024

VI Anlage I – Gebühren- und Geldbußen-Katalog -

**Zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Oberligen Ostsee-Spree (OL OSS) Frauen, Männer, weibliche und männliche Jugend A sowie weibliche und männliche Jugend B
Spielsaison 2023/2024**

Gebühren- und Geldbußen- Katalog

A. Gebühren

1. Spielverlegungsgebühr (inklusive Verwaltungskostenpauschale	
- Männer und Frauen	75,00 €
- Jugend	50,00 €
2. Verwaltungskostenpauschale (bei Bescheiden der Spielleitenden Stellen und Verwaltungsinstanzen)	25,00 €
3. Mahngebühr	10,00 €
4. Einsprüche	
a) Einspruchsgebühr	100,00 €
b) Auslagenvorschuss	150,00 €

B. Geldbußen (gemäß § 25 Absätze 1 und 4 RO/DHB)

1. Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	
- Männer und Frauen	300,00 €
- Jugend	150,00 €
2. Schuldhaft verspätetes Antreten zum Spiel	50,00 €
3. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, des Sekretärs, der Spielaufsicht, der Spieler, Mannschaftsoffiziellen und Zuschauer innerhalb der Wettkampfstätte	250,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein oder eine Mannschaft	
- im Erwachsenenbereich	200,00 €
- im Jugendbereich	100,00 €
5. Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	50,00 €
6. Fehlender Wischer im Erwachsenenbereich	je 20,00 €
7. Mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen nuScore/des Spielformulars	5,00 €
8. Nichtbenutzung von nuScore	50,00 €
9. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen	15,00 €
10. Verspätetes Absenden von Spielberichten oder Abrechnungsformularen	25,00 €

11. Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse pro Spieltag	
- im Erwachsenenbereich	20,00 €
- im Jugendbereich	10,00 €
12. Fehlende Spielausweise bzw. Spielausweise ohne Foto beim Spiel je Ausweis	
- im Erwachsenenbereich	10,00 €
- im Jugendbereich	5,00 €
13. Nicht fristgerechte Abgabe (nach 14 Tagen) bzw. Nichtabgabe der Schiedsrichter-Vereinsbeobachtung	100,00 €
14. Unvollständige Abgabe der Schiedsrichter-Vereinsbeobachtung (Vor- und Rückseite)	80,00 €
15. Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs	50,00 €
16. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften oder Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaftssaison	
3-fache Höhe des Spielklassenbeitrages	
17. Fehlen von Nummern auf der Spielkleidung	je Nummer 5,00 €
18. Schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen	50,00 €
19. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. zuständige Verwaltungsinstanzen festgesetzt wurden	50,00 €
20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstigen Abgaben trotz vorheriger Mahnung und Fristsetzung	50,00 €
21. Verweigerung der Pin/Unterschrift in nuScore bzw. auf dem Spielberichtsbogen	150,00 €
22. Unsportliches Verhalten des Hallensprechers oder sonstiger am Spiel beteiligte Personen (z.B. Wischer)	25,00 bis 250,00 €
23. nicht hochgeladene Spiele in Sportlounge	100,00 €
24. unvollständig/geschnittene Spiele/nicht fristgerechtes Hochladen in Sportlounge	50,00 €

Die Spielleitenden Stellen, die Verwaltungs- und Rechtsinstanzen haben Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb der Oberliga Ostsee-Spree regelnde Bestimmungen des DHB und der OL OSS (einschließlich Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.), als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, wenn nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind (siehe Ziffer I3).

Gebühren und Geldbußen werden per Lastschrift eingezogen

**GbR Oberliga Ostsee-Spree,
Deutsche Kreditbank Berlin,
IBAN DE67 1203 0000 1020 5691 98,
BIC BYLADEM 1001**

VII Anlage II – Anschriften der zuständigen Stellen -

Zu den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Oberligen Ostsee-Spree (OL OSS) Frauen, Männer, weibliche und männliche Jugend A sowie weibliche und männliche Jugend B
Spielsaison 2023/2024

Anschriften der zuständigen Stellen

Weibliche Jugend:

Grit Powierski

Pernieker Straße 21

23992 Neukloster

E-Mail: g.powierski@web.de

Tel. pr.:

Mobil: 0162-8561322

Männliche Jugend

Renate Wilschke

Wexstraße 32

10715 Berlin

E-Mail: wilschke-hvb@t-online.de

Tel. pr.: (030) 854 15 63

Mobil: 0171-7976 513

Frauen

Ramona Kroll

Schillerallee 19

15745 Wildau

E-Mail: r.kroll-staff@gmx.de

Tel. pr.

Tel ge.:

Mobil: 0151-17800096

Männer:

Mathias Jeschke

Wachtelberg 26

15378 Hennickendorf

Email: mj@majes.de

Tel pr.:

Tel ge.:

Mobil: 0175-1693698

OL OSS-Schiedsrichterwart:

Thomas Stahlberg

Erfurter Straße 4

16515 Oranienburg

E-Mail: th.stahlberg@web.de

Tel. pr.: (03301) 7070012

Mobil: 0176-8422 3993

Verantwortl. Vereinsbeobachtung

Maik Beifuß

Am Sandberg 11 b

15378 Hennickendorf

E-Mail: basche@8-freun.de

Tel. pr.: (033434) 80860

Mobil: 0172-386 17 49

Vorsitzender Spielkommission:

Stellvertr. Vorsitzender Spielkommission

Rolf Riemer

Thomas Schweder

Sakrower Kirchweg 111

August-Bebel-Straße 6

14089 Berlin

18273 Güstrow

E-Mail: riemer@hvberlin.de

E-Mail: staffelleiterschweder@web.de

Tel. pr.: (030) 3680 1361

Tel./Fax pr.: (03843) 21 57 76

Mobil: (0178) 208 82 02

Mobil: (0171) 687 59 87

Vorsitzender Verbandssportgericht:

Heinz-Dieter Bornemann

Eisenacherstr. 26c

12109 Berlin

E-Mail: d.bornemann@t-online.de

Tel. pr.: (030) 671 55 16

Mobil: (0170) 28 11 14 8

VIII Anlage III – Abkürzungsverzeichnis -

Abkürzungsverzeichnis

DfB	- Durchführungsbestimmungen
DHB	- Deutscher Handballbund
DHB-SpO	- DHB-Spielordnung
DHB-RO	- DHB-Rechtsordnung
ESB	- Elektronischer Spielbericht
GbR	- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
HVB	- Handball-Verband Berlin
IHF	- Internationale Handballföderation
JBLH	- Jugend-Bundesliga Handball
JBLHm	- Jugend-Bundesliga Handball männliche (männl.) Jugend
JBLHw	- Jugend-Bundesliga Handball weibliche (weibl.) Jugend
MV	- Mannschaftsverantwortlicher
OL OSS	- Oberliga Ostsee-Spree
DfB OL OSS 22/22	- Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Oberligen Ostsee-Spree (OL OSS) Frauen, Männer, weibliche und männliche Jugend A sowie weibliche und männliche Jugend B Spielsaison 2022/2023
RNO	- Regionalliga Nordost
SR	- Schiedsrichter
TB	- Technische Besprechung
TD	- Technischer Delegierter
TK	- Technische Kommission
Z/S	- Zeitnehmer/Sekretär